

# Englisch als erste obligatorische Fremdsprache ab drittem Schuljahr?

Autor(en): **Brunner, Joe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 6: **Englischunterricht an der Primarschule**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531238>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Englisch als erste obligatorische Fremdsprache ab drittem Schuljahr?

---

Wie der folgende Überblick über die Situation in den EU-Staaten zeigt, drängt sich diese Frage auf. Mindestens müsste nach unserer Meinung grundsätzlich darüber diskutiert werden, ob der Fremdsprachenunterricht vorverlegt werden sollte und ob als erste Fremdsprache Englisch bestimmt werden sollte. Dafür gibt es viele gute Gründe, wovon einige auch in den andern Artikeln dieses Heftes zu finden sind. In unserem Beitrag beschränken wir uns auf eine kurze Beschreibung der Situation des Englischunterrichts an den Volksschulen der EU-Staaten.

---

### Englisch in der Primarschule

«In allen Mitgliedstaaten setzt im regulären Schulwesen der Fremdsprachenunterricht in breiterem Umfang im Primarbereich ein. Fast alle europäischen Schüler haben im Alter von 8 bis 10 Jahren (in Nordirland mit 12 Jahren, in Luxemburg mit 6 Jahren) mit dem Unterricht in einer Fremdsprache (meist Englisch) begonnen» (Europäische Kommission 1995,72). In den fünf Ländern Dänemark, Griechenland, Niederlande, Österreich und Schweden ist Englisch in der Primarschule Pflichtfach. In allen andern Mitgliedstaaten können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Sprachen wählen, wobei auch das Englisch überall eine Vorrangstellung einnimmt.

*Fast alle europäischen Schüler haben im Alter von 8 bis 10 Jahren mit dem Unterricht in einer Fremdsprache begonnen.*

In den einzelnen Staaten sieht die Situation auf der *Primarstufe bezüglich Englischunterricht* wie folgt aus:

In *Belgien* und *Luxemburg* wird kein Englischunterricht erteilt.

In *Dänemark* ist Englisch für die 10jährigen Schülerinnen und Schüler der Folkeskole Pflichtfach.

In *Deutschland* variiert der Beginn des Fremdsprachenunterrichts je nach Bundesland. Es gibt viele Schulversuche zur Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die Grundschule. Die allgemeine Tendenz ist, im dritten Schuljahr zu beginnen. So haben z.B. das Saarland und Sachsen das Fremdsprachenlernen in die dritte Klasse der Grundschule als Pflichtunterricht vorverlegt. Im Saarland ist Französisch erste Fremdsprache, dagegen geht es in den meisten Bundesländern vor allem um das «Frühenglisch» (Bildung und Wissenschaft Nr. 7/8, 1993, 23).

In *Frankreich* erhalten ab dem Schuljahr 1995/96 alle Schülerinnen und Schüler des cours élémentaire (7jährige) Einführungsunterricht in eine Fremdsprache, der täglich 15 Minuten mit audiovisuellen Mitteln durchgeführt wird. 72% wählten Englisch (Ministère de l'éducation 1995,1).

*Griechenland* hat seit dem Schuljahr 1992/93 für die Schülerinnen und Schüler der drei letzten Jahrgangsstufen der Primarschule (8<sup>1/2</sup> bis 11<sup>1/2</sup>jährige) Englisch als Pflichtfach eingeführt.

In *Italien* wurden 1985 neue Lehrpläne eingeführt, mit denen der Fremdsprachenunterricht landesweit ab der zweiten Stufe der Primarschule (8 bis 11jährige) zunächst versuchsweise und ab Schuljahr 1992/93 als Pflichtfach eingeführt wurde. Die Nachfrage nach der englischen Sprache überwiegt bei weitem (in 82,7% der Klassen).

In den *Niederlanden* ist seit 1986 Englisch für 10- bis 12jährige Schülerinnen und Schüler Pflichtfach.

In *Österreich* wurde im Schuljahr 1983/84 der Fremdsprachenunterricht generell im dritten Schuljahr (8. Altersjahr) eingeführt. Die Mehrheit lernt Englisch.

In *Spanien* wurde 1990 eine Bildungsreform durchgeführt. Der Fremdsprachenunterricht ist seither ab dem dritten Schuljahr (8jährige) obligatorisch. Die meisten lernen Englisch.

In *Portugal* fand 1986 eine Bildungsreform statt. Fremdsprachenunterricht wird als Wahlfach ab dem dritten Schuljahr (8jährige) angeboten. Die meisten wählen Englisch.

In *Schweden* ist Englisch ab dem dritten oder vierten Schuljahr Pflichtfach (Schwedisches Institut 1988).

*In den EU-Staaten beginnt der Fremdsprachenunterricht in der Regel früher als in der Schweiz.*

Die Übersicht zeigt, dass in den EU-Staaten der Fremdsprachenunterricht in der Regel früher beginnt als in der Schweiz und dass es meistens um die englische Sprache geht. Die Diskussion um die optimale Konzeption des frühen Fremdsprachenlernens ist v.a. in Deutschland in den einschlägigen Zeitschriften ein Dauerthema, z.B. in «Praxis des neusprachlichen Unterrichts» und «Die neueren Sprachen». Untersuchungen in mehreren Ländern weisen offenbar nach, dass sich das Erlernen einer Fremdsprache mit einem Beginn in der dritten Klasse der Primarschule nicht negativ auf die Leistungen in der Muttersprache auswirkt (Bildung und Wissenschaft, Nr.7/8, 1993, 24).

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind mindestens zwei Fremdsprachen während der obligatorischen Schulzeit lernen sollte, bzw. dass ihm dazu die Möglichkeit gegeben wird. Dies ist in der Schweiz bereits heute die Regel. Nun ist aber die Zeit gekommen, sich erneut zu überlegen, welche Fremdsprache als erste vermittelt werden soll. Vieles spricht für Englisch. Ebenfalls zu überprüfen ist der Zeitpunkt der Einführung der ersten Fremdsprache angesichts der Entwicklung in den EU-Staaten und der Evaluationsergebnisse. Eine Vorverlegung in das dritte Schuljahr dürfte mit einer grossen Akzeptanz rechnen. Dies legt eine Erfahrung aus dem Kanton Tessin nahe. Der Kanton Tessin begann 1969 mit dem Fremdsprachenunterricht (Französisch) in der ersten Klasse der Primarschule. Es gab einige Probleme und Widerstände. Nach einer Evaluation wurde 1984 eine Verlegung in die dritte Klasse vorgenommen mit zwei Wochenlektionen, was allgemein akzeptiert wurde. Das dritte Schuljahr wurde u.a. deshalb gewählt, weil dann der Prozess des Erstlesenlernens weitgehend abgeschlossen ist.

Ein Entscheid für Englisch ab dem dritten Schuljahr hätte den Vorteil, dass in den meisten Kantonen am heutigen Französischunterricht nichts geändert werden müsste; der Beginn (in der Regel ab 5. Schuljahr) und die Lehrpläne und Lehrmittel könnten unverändert beibehalten werden. Bezüglich didaktischer Konzeption könnte von den Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen unserer Nachbarländer Deutschland und Österreich viel profitiert werden.

*Englisch ab dem dritten Schuljahr hätte den Vorteil, dass am heutigen Französischunterricht nichts geändert werden müsste.*

Es geht hier nicht darum, für das Frühenglisch zu kämpfen, sondern darum, einen Anstoss zur Diskussion auf nationaler Ebene zu geben: Welche Bildungspolitik wollen wir in Anbetracht heutiger und künftiger Gegebenheiten verfolgen aufgrund pädagogischer, politischer und wirtschaftlicher Überlegungen? «Die Schweiz des nächsten Jahrhunderts ist programmiert: eine mehr oder weniger locker im nördlichen Mittelland verstreute, deutsch-englisch sprechende Megapolis» (Hans Ulrich Jost, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Lausanne, in Facts 18/96,15).

Noch eine Bemerkung zur Informationserfassung, die nicht ganz einfach war. Den besten Einblick ergibt die Publikation der Europäischen Kommission von 1995, aus der die meisten der hier aufgeführten Daten entnommen sind. In dieser Dokumentation sind aber Österreich und Schweden noch nicht enthalten.

---

### **Englisch auf der Sekundarstufe I**

«In der Europäischen Union lernten 1991/92 83% der Schüler im allgemeinbildenden Sekundarbereich Englisch als Fremdsprache. Die andern Sprachen folgen mit deutlichem Abstand: 32% der Schüler lernten Französisch, 16% Deutsch und lediglich 9% Spanisch. (...) In einigen Ländern lernten über 90% der Sekundarschüler Englisch (Dänemark, Deutschland, Spanien und Niederlande)» (Europäische Kommission 1995,76).

---

### **Lehrerbildung für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule**

In jenen Mitgliedstaaten, in denen der Fremdsprachenunterricht im Primarbereich bereits seit längerem Pflicht ist, wird der Unterricht von Primarschullehrkräften mit der Grundausbildung erteilt, die entweder von vornherein eine Sprachausbildung einschliesst (Dänemark, Luxemburg und Niederlande) oder eine Spezialisierung in einer oder mehreren Fremdsprachen erlaubt (Belgien, Spanien und Portugal).

In jenen Mitgliedstaaten, die den Fremdsprachenunterricht vor kurzem im Primarbereich eingeführt haben oder ihn derzeit einführen, stellt die erforderliche Fortbildung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften noch ein Problem dar. In einigen Ländern wird die Erstausbildung den neuen Erfordernissen angepasst (Spanien, Frankreich), in andern Ländern werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für Primarlehrkräfte durchgeführt (Italien, Niederlande, Schottland). In den Mitgliedstaaten Frankreich, Griechenland und Schottland können im

Primarbereich auch Fremdsprachenlehrkräfte unterrichten, die für den Sekundarbereich ausgebildet wurden.

Die Informationen dieses Abschnittes sind ebenfalls der Publikation der Europäischen Kommission (1995, 80) entnommen.

#### Verwendete Literatur

Bildung und Wissenschaft, Nr.7/8,1993. Inter Nationes Bonn.  
Europäische Kommission, Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in der Europäischen Union '94, Luxemburg 1995. Bezugsadresse: OSEC, Stampfenbachstr. 85, 8035 Zürich.  
Ministère de l'éducation, Note d'information, L'enseignement des langues vivantes étrangères à l'école primaire en 1994-1995, Nr.95.47. 1995.  
Schwedisches Institut, Tatsachen über Schweden. Die Grundschule und die Gymnasialschule in Schweden. Stockholm 1988.

**SfGZ**

## Schule für Gestaltung Zürich

### Öffentliche Weiterbildungskurse im Herbstsemester 1996/97

Unterrichtsbeginn: Montag, 26. August 1996

#### Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich, Zimmer 15,  
Telefon 446 23 11

Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte usw.

Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe: Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren usw.

Programm beim Abteilungssekretariat anfordern.

Einschreibungen:

Montag, 1. Juli bis Samstag, 6. Juli 1996

Montag bis Freitag 16.00-19.00, Samstag 8.15-11.30 Uhr

Hauptgebäude, Ausstellungsstr. 60, Kasse (Zimmer Sq 226)

Einschreibung nur gegen Barzahlung.

#### Abteilung gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich,  
Zimmer 103, Telefon 01-432 12 74

Weiterbildungskurse für Lehrer/Lehrerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Erwachsenenbildung, in Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Experimentelles Gestalten, Modellieren-Töpfern, Bildhauen in Stein, Fotografie.

Programm mit Anmeldeformular schriftlich anfordern.

Anmeldeschluss: Freitag, 21. Juni 1996